



HEUCHLINGEN



Der neue Ausweis

Er kommt am 1. November 2010, er hat das praktische Format einer Scheckkarte und er bietet Ihnen darüber hinaus neue Funktionen und viele Einsatzmöglichkeiten in der Online-Welt.

Auf einen Blick

- Einführung am 1. November 2010
- Scheckkartenformat
- Chip im Inneren der Ausweiskarte
- Neue Funktionen für den Einsatz im Internet und an Automaten
- Mehr Kontrolle über die eigenen Daten
- Vorbereitet für die elektronische Signatur
- Mehr Schutz gegen Missbrauch durch digitales Lichtbild und freiwillige Fingerabdrücke
- Den neuen Personalausweis bekommen Sie auf Antrag ab 1. November 2010 in der Personalausweisbehörde Ihres Bürgeramts. Eine Umtauschpflicht vor dem Ablauf der Gültigkeit Ihres bisherigen Ausweises besteht nicht. Alle alten Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Ein vorzeitiger Umtausch ab 1. November 2010 ist aber jederzeit möglich.



Viele Aktivitäten und Geschäfte des alltäglichen Lebens, wie beispielsweise das Eröffnen eines Bankkontos und das Einkaufen vieler Waren, verlagern sich mittlerweile ins Internet oder werden durch digitale Anwendungen ergänzt oder gar ersetzt. Einen Standard-Identitätsnachweis für die Online-Welt gab es bislang jedoch nicht. Sie müssen für viele Angebote mit jeweils eigenen Passwörtern, Geheimnummern oder Zugangskarten zurechtkommen. Mit der Einführung des neuen Personalausweises wird diese Lücke geschlossen. Das Ausweisen in der Online-Welt und an den Automaten wird nun genauso schnell, einfach und sicher, wie es das Vorzeigen des Ausweises heute bereits ist.

Neu im Personalausweis wird ein Chip im Inneren der Karte sein, der es ermöglicht, dass Sie Ihren neuen Ausweis noch vielsei-

tiger nutzen können als bisher – mit der Online-Ausweisfunktion und der Unterschriftsfunktion.

Der Ausweis kann durch ein Kartenlesegerät und eine Treibersoftware einfach mit Ihrem PC verbunden werden und es entsteht dadurch die Möglichkeit einer verbesserten Online-Kommunikation mit Behörden und Verwaltung. Dadurch können Sie Zeit und Geld sparen.

Die neue Ausweiskarte kann wie seither als so genannter Sichtausweis verwendet werden. Die Nutzung der neuen elektronischen Funktionen ist also vollkommen freiwillig. Wenn Sie wollen, können sie einfach ausgeschaltet werden.

Nach wie vor ist der Personalausweis auch ein hoheitliches Dokument, mit dem Sie in vielen Ländern auch ohne Reisepass einreisen können. Welche das sind, erfahren Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amts.

Produziert wird der neue Personalausweis - wie auch der ePass - in der Bundesdruckerei in Berlin.

Gebühren:

Ausstellung von Personalausweisen ab 1. November 2010

- Antragstellende Person ab 24 Jahren 28,80 €
- Antragstellende Person unter 24 Jahren 22,80 €
- Vorläufiger Personalausweis 10,00 €

Weitere Gebührenregelungen

- Erstmaliges Aktivieren der Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres *gebührenfrei*
- Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion 6 €
- Deaktivierung der Online-Ausweisfunktion *gebührenfrei*
- Ändern der PIN im Bürgeramt (z. B. PIN vergessen) 6 €
- Ändern der Anschrift bei Umzügen *gebührenfrei*
- Sperren der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall *gebührenfrei*
- Entsperrn der Online-Ausweisfunktion 6 €
- Kosten für das Aufbringen eines elektronischen Signaturzertifikats *Festlegung durch jeweiligen Anbieter*

Gültigkeit des Dokuments

Personalausweise sind 10 Jahre gültig. Bei Personen unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer sechs Jahre. Vorläufige Personalausweise werden für eine Gültigkeitsdauer von höchstens drei Monaten ausgestellt.

Anforderungen an das Lichtbild

Für den Ausweis wird ein biometrisches Lichtbild verlangt. Erlaubt sind nur Frontalaufnahmen, keine Halbprofile. Das Gesicht muss zentriert auf dem Foto erkennbar sein. Die Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein. Weitere Informationen zum Lichtbild finden Sie unter www.bmi.bund.de

Fingerabdrücke

Auf Wunsch des Antragsstellers können auf dem Ausweis Fingerabdrücke abgeleget werden. Die Kombination von Lichtbild und Fingerabdrücken ermöglicht eine eindeutige Zuordnung von Ausweisinhaber und Ausweis. Lichtbild und Fingerabdrücke dürfen nur von hoheitlichen Stellen wie zum Beispiel Polizeivollzugsbehörden oder Personalausweisbehörden zur Überprüfung der Echtheit des Ausweises und der Identität des Ausweisinhabers genutzt werden.

Weitere Infos finden Sie auch im Internet unter www.personalausweisportal.de

Weitere Infos unter

www.personalausweisportal.de

oder

direkt im Rathaus Heuchlingen